

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/4880

Gesetz zur Absenkung des Grunderwerbsteuersatzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/4880 – abzulehnen.

23. 05. 2019

Der Berichterstatter:

Tobias Wald

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat in seiner 41. Sitzung am 23. Mai 2019 den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Absenkung des Grunderwerbsteuersatzes – Drucksache 16/4880 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung der Präsidentin des Landtags mit dem Ergebnis der zu diesem Gesetzentwurf schriftlich durchgeführten Anhörung der kommunalen Landesverbände und sonstiger Verbände und Institutionen – Drucksache 16/5459.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP konstatiert, die Argumente zum vorliegenden Gesetzentwurf seiner Fraktion seien bereits ausgetauscht worden. Nach den öffentlichen Äußerungen der CDU warte seine Fraktion jetzt auf einen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Absenkung des Grunderwerbsteuersatzes. Er betont, es könne sicher nicht von Mitnahmeeffekten gesprochen werden, wenn die Betroffenen durch eine Senkung des Steuersatzes weniger Grunderwerbsteuer zu zahlen hätten als bisher.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hält fest, bei dem Vorschlag der Fraktion der FDP/DVP handle es sich praktisch um eine „Grunderwerbsteuersenkung 4.0“. Während die FDP/DVP früher die Einführung eines Freibetrags von 500 000 € favorisiert habe, schlage sie jetzt eine prozentuale Absenkung der Grund-

Ausgegeben: 26. 06. 2019

1

erwerbsteuer vor. Insoweit habe sich die FDP/DVP in dieser Frage zwar bewegt, allerdings sei ihr Gegenfinanzierungsvorschlag abenteuerlich, indem sie ohne nähere Konkretisierung davon ausgehe, dass die Absenkung der Grunderwerbsteuer zu einer steigenden Zahl von Grunderwerbsfällen führe und dadurch ein Teil des Steuerausfalls kompensiert werde. Ihre Fraktion lehne den Gesetzentwurf ab und sehe sich damit auf der Seite vieler, die sich im Anhörungsprozess ebenfalls entsprechend geäußert hätten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verweist auf die zu diesem Thema auf Bundesebene eingerichtete Arbeitsgruppe. Bei der Grunderwerbsteuer könne das Land lediglich den Hebesatz verändern, die Systematik jedoch unterliege der Bundesgesetzgebung. Die erwähnte Arbeitsgruppe befasse sich auch mit einer Einschränkung der sogenannten Share Deals. Nun warte man auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe, und wenn es auf Bundesebene eine Gesetzgebung zur Grunderwerbsteuer geben werde, habe auch Baden-Württemberg die Möglichkeit, den Grunderwerbsteuersatz anzupassen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt, die Share Deals seien in diesem Zusammenhang die eine Komponente, die andere Komponente sei der Ersterwerb von Grundstücken. Beide Punkte müssten auf Bundesebene besprochen und geklärt werden.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP verdeutlicht noch einmal, dass seine Fraktion im Rahmen der Beratungen des Nachtragshaushalts einen Gegenfinanzierungsvorschlag für die Absenkung des Grunderwerbsteuersatzes vorgelegt habe und dass der Wohnungsmarkt, auf dem die Probleme akut seien, nicht länger auf eine Lösung in Berlin warten könne.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mehrheitlich, den Gesetzentwurf Drucksache 16/4880 abzulehnen.

24. 06. 2019

Wald